

BEBAUUNGSPLAN I/71 (Satzung)  
FÜR das Gebiet "Am Leh" Abschnitt I  
Stadt Völklingen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde, in der Sitzung des Stadtrates vom 9. J. 1962 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Völklingen durch das Stadtbauamt und das Stadtmessungs- und Liegenschaftsamt. Es gilt die Bebauungsverordnung 1968 (BGBl. I, S. 15, 122).

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 u. 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich  
siehe Plan (Teil I, Blatt 1 - 3)
2. Art der baulichen Nutzung  
2.1 Baugebiet 1  
2.11 zul. Anlagen  
2.12 ausnahmsweise zul. Anlagen  
2.2 Baugebiet 2  
2.21 zul. Anlagen  
2.22 ausnahmsweise zul. Anlagen  
2.3 Baugebiet 3  
2.31 zul. Anlagen
3. Maß der baulichen Nutzung  
3.1 Zahl der Vollgeschosse  
3.2 Grundflächenzahl  
3.3 Geschossflächenzahl
4. Bauweise
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
6. Stellung der baulichen Anlagen
7. Mindestgröße der Baugrundstücke bei Teppich-Bebauung bei offener Bauweise
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (HNN)
9. Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einheiten auf den Grundstücken
10. Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihrer Einheiten auf den Baugrundstücken
11. Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
12. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen
13. Straßenbeleuchtung
14. Grünflächen (Parkanlagen, Spielplätze)
15. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, einer Erziehungsstätte oder eines beschrankten Personenkreises zu belastende Flächen
16. Flächen für Gemeinschaftsgaragen und Gemeinschaftsstellplätze
17. Verkehrsflächen (Trafost.)
18. Versorgungsflächen (Trafost.)
19. Baugrundstücke für besondere baulich auf die privatzweckliche Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebaul. Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt sind. (Sammelgaragen)
20. Abstellflächen für Mülltonnen

Planzeichen-Erläuterung

- W R — Baugebiet 1  
W A — Baugebiet 2  
S O — Baugebiet 3  
— — — Abgrenzung unterschiedl. Baugebiete  
→ → Entwässerung (Vorfl.)  
— — Grundstücksgrenzen  
offene Bauweise  
Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig  
Nur Haushäuser zulässig  
Geschlossene Bauweise  
Garagen  
Gemeinschaftsstellplätze  
Stellplätze  
z.B. I / IV Zahl der Geschosse (Höchstgrenze)  
z.B. 1 (V) Zahl der Geschosse (zwingend)  
z.B. 0,4 Grundflächenzahl  
z.B. 0,6 Geschossflächenzahl  
— Parkplätze

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BauG ausgelegen vom 13.1969 bis 24.1969.  
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauG als Satzung am 17.3.1970 beschlossen.

Völklingen, den 17.9.1970  
Der Oberbürgermeister:  
*W. Müller*

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BauG genehmigt.

SAARLAND  
Der Minister des Innern  
— Oberste Landesbaubehörde  
*W. A. C. 496/70*

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BauG wurde am 26.10.1970 offiziell bekanntgemacht.

Saarbrücken, den 9.10.1970  
Der Minister des Innern  
— Oberste Landesbaubehörde  
*W. A. C. 496/70*

Im Auftrag  
W. Müller  
(Bemerkung)

Völklingen, den 26.10.1970  
Der Oberbürgermeister:  
*W. Müller*

